

Informationen von der digitalen Tagung der Landessynode
vom 21. bis 25. November 2021, Geiselwind



Ausführliche Informationen, Interviews und Fotos finden Sie im Internet unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/>

Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf walls.io/elkbsynode, alle Videos von der Tagung der Landessynode auf [YouTube](#) auf dem Kanal [@bayernevang](#)elisch

Inhalt

Eröffnungsansprache der Synodalpräsidentin.....	2
Synode hat ausgeglichenen Haushalt beschlossen	3
Geld für Kirchengemeinden bleibt planbar	6
Präsentation ausgewählter Projekte aus dem Reformprozess....	8
Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt.....	10
Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern wirbt für Kirchentag Nürnberg 2023	12
Beschlüsse der Landessynode: Schwedenpartnerschaft.....	13
Wort der Synode	14
Bericht der Arbeitsgruppe „Jugend in Verantwortung“	15
Beschlüsse der Landessynode: Impfgerechtigkeit	17
Beschlüsse der Landessynode: Klimaschutzgesetz	18
Bericht zu Frauen in kirchlichen Führungspositionen.....	19
Impulsvortrag zum Doppeljubiläum Kirchenverfassung	21
Bericht zum Projekt „Kirchenpost“	23
Stimmen aus der Synode	25
IMPRESSUM.....	28

Eröffnungsansprache der Synodalpräsidentin

„Immer einen Schritt voraus“



*Synodalpräsidentin
Annekathrin Preidel bei der
digitalen Herbstsynode 2021
in Geiselwind*

*Die Eröffnungsansprache
der Synodalpräsidentin finden
Sie hier:*

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

„Die Lage der Kirche ist ernst. Ich sehe auch als Mitglied eines Kirchenvorstands, welche Herausforderungen zu bewältigen sind.“ In ihrer Eröffnungsansprache vor der digital tagenden Landessynode beschrieb Präsidentin Annekathrin Preidel die aktuelle Situation und nannte Baustellen auf dem Weg.

Neue Wege gehen

Gleichzeitig machte sie Mut, neue Wege zu gehen, sich von gewohnten Denk- und Handlungsmustern zu

verabschieden und die Zukunftsentwicklungen der Kirche „immer einen Schritt voraus“ zu gestalten. Preidel nannte explizit die m.u.t.-Projekte, die Ideen für die Kirche von morgen geben.

Zukunftssynode im kommenden Frühjahr

Nächste Schritte sollen auf der Zukunftssynode im kommenden Frühjahr sowie auf der Zukunftskonferenz der kirchenleitenden Organe im Juli in Tutzing gegangen werden.

Synode hat ausgeglichenen Haushalt beschlossen

Bis 2030 werden 30 % weniger Einnahmen erwartet



Der neue Leiter der Finanzabteilung, Oberkirchenrat Patrick de La Lanne, bei der Einbringung des Haushalts

Weitere Informationen zu den Zahlen der ELKB finden Sie auf der Seite:

<https://www.kirche-und-geld.de/>

Die Haushaltrede des Oberkirchenrats der Finanzen finden Sie als PDF unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Die Landessynode hat den Haushalt für das Jahr 2022 beschlossen.

Die Erträge (Einnahmen) belaufen sich auf 962,1 Mio. €, die Aufwendungen (Ausgaben) auf 927 Mio. €. Der Überschuss beträgt 35,1 Mio. €.

Ausgeglicherer Haushalt

Mit diesem Überschuss im kommenden Jahr kommt die bayerische Landeskirche früher als erwartet wieder zu ausgeglichenen Haushalten, so Joachim Pietzcker, der Vorsitzende des synodalen Finanzausschusses. Denn das Corona-Jahr 2020 mit dem landeskirch-

lichen Rettungsschirm hatte mit einem Defizit von 66 Mio. € abgeschlossen. Auch für das laufende Jahr 2021 wird ein Defizit von 33 Mio. € erwartet. Ursache für die positive Entwicklung sei, so Pietzcker, dass die Kirchensteuereinnahmen aufgrund der guten Konjunktur nicht so stark zurückgehen wie befürchtet. Für das Jahr 2022 rechnet man mit Kirchensteuereinnahmen von 779 Mio. € – das sind aber immer noch 20 Mio. € weniger als im Jahr 2019.

Die Kirchensteuern machen 81 % der Einnahmen aus, sagte der neue Leiter der Finanzabteilung, Oberkirchenrat Patrick de La Lanne,

in seiner Haushaltsrede. Zweitwichtigster Einnahmeposten – aber schon weit dahinter – sind mit 69 Mio. € (7 %) die Einnahmen aus kirchlicher und diakonischer Arbeit – etwa die Zahlungen rechtlich selbstständiger evangelischer Schulträger an die Kirche. Drittwichtigster Einnahmeposten sind die Einnahmen aus den Geldanlagen – in Wertpapieren und Immobilien – in Höhe von 54 Mio. € (5,6 %). Zuschüsse von Dritten schlagen mit 39 Mio. € (4,1 %) in den Einnahmen zu Buche, landeskirchliche Kollekten und Spenden machen 3,8 Mio. € oder 0,4 % der Einnahmen aus.

Fundraising verstärken

An dieser Stelle warb de La Lanne für verstärkte Anstrengungen beim Fundraising. Hier bestehe „echtes Poten-

tial“, die Einnahmen der Kirche zu erhöhen, betonte de La Lanne. Schließlich seien die Spenden in Deutschland im Corona-Jahr 2020 um 500 Mio. € angestiegen auf insgesamt 5,4 Milliarden €.

Ausgaben 2022

Bei den Ausgaben für das Jahr 2022 stehen an der Spitze der Pfarrdienst und das Leben der Gemeinden mit 475,9 Mio € (52,5 % der Ausgaben). Das gehöre zu den Kernaufgaben der Kirche, betonte der Finanzchef. Zweitgrößter Ausgabenposten ist der Religionsunterricht mit Fortbildung, Wissenschaft und Medien im Umfang von 157,8 Mio € (17,4 %). An dritter Stelle folgen gesamtkirchliche Aufgaben, Zuweisungen an die EKD und die Ökumene mit 114,9 Mio. € oder 12,3 %.

Wie geht es weiter?

Landeskirchenrat und synodaler Finanzausschuss gehen davon aus, dass bis 2030 die Ressourcen um 30 % zurückgehen werden.

Entscheidungen müssen getroffen werden

Darum werde es „unabdingbar“, Entscheidungen zu fällen, wofür künftig Geld

ausgegeben werden solle – und wofür nicht, so der Vorsitzende des synodalen Finanzausschusses Joachim Pietzcker. Ein wichtiges Entscheidungskriterium seien die Schwerpunktsetzungen im Reformprogramm „Profil und Konzentration“. Pietzcker fragte, „ob es zwingend erforderlich ist, mit kirchlichen Inhalten Immobilien zu



Joachim Pietzcker ist Vorsitzender des Finanzausschuss der Landessynode

verbinden, wenn diese nicht wirtschaftlich betrieben werden können, oder ob nicht mehr in Kooperationen mit katholischen, kommunalen oder anderen privaten Institutionen gedacht und gehandelt werden muss.“

Kein Einstellungsstopp für theologischen Nachwuchs

Eine Frage ist schon beantwortet: Für theologischen Nachwuchs wird es keinen

Einstellungsstopp geben. Für die Frage der Einstellung und Übernahme von Absolventen theologischer Ausbildungs- und Studiengänge sind die zurückgehenden Einnahmen kein Kriterium!

Sparen darf kein Selbstzweck sein

Auch für Oberkirchenrat de La Lanne ist „Profil und Konzentration“ ein „vorzügliches Programm, das unsere Kirche auf Kernaufgaben konzentrieren will.“ Er sehe es als seine Aufgabe an, „dies durch finanzielle Konsolidierung und Schaffung neuer Perspektiven zu flankieren.“ Denn: „Sparen darf kein Selbstzweck sein, sondern nur Mittel zum Zweck, um unserer Kirche zu dienen, damit wir als Kirche kraftvoll auch in der Zukunft bestehen und Gutes im christlichen Sinne tun können.“

Den Bericht aus dem Finanzausschuss finden Sie ebenfalls unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner:

Geld für Kirchengemeinden bleibt planbar



Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner ist Leiter der Gemeindeabteilung im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Wieviel Geld die Kirchengemeinden von der Landeskirche bekommen, das ist im Finanzausgleichsgesetz geregelt. Dieses Gesetz hat die Synode jetzt geändert und auch Erkenntnisse aus einer Evaluation der bisherigen Regelungen umgesetzt.

Wie der Leiter der Gemeindeabteilung im Landeskirchenamt, Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner vor der Synode erläuterte, fließt über mehrere Haushaltsposten Geld in die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke: Zum Direktanteil gehören die Schlüsselzuweisungen (nach einem Punktwert), die Sonderzuweisungen für Kitas, Sonderseelsorge, ange-

mietete Pfarrdienstwohnungen und außergewöhnliche Belastungen, die Zuweisungen für Neubauten und Instandsetzungen, die Kosten für Schuldendienst, EDV-Betreuung, Verstärkungsmittel, Qualifizierung der Pfarrämter, die Kosten für Kirchengemeindeämter und Verwaltungsstellen sowie die Kosten für das theol.-päd. Personal der Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke. Dieser Direktanteil beträgt derzeit etwa 20 % des verteilbaren Kirchensteueraufkommens und soll künftig, so das Gesetz, diese 20 % auch nicht unterschreiben.

Der zweite Haushaltsposten, der Kirchengemeinden zu-

gute kommt, sind die Personalkosten (einschließlich der Kosten für die Ruhestandsgehälter) für Pfarrer/-innen, hauptamtliche Kirchenmusiker/-innen, Diakon/-innen und Religionspädagogen/-innen im Gemeindedienst, die direkt bei der Landeskirche angestellt sind.

Der dritte Haushaltsposten sind zentrale Kosten wie Beihilfekosten, Sammelversicherungen, Reparaturkostenzuschüsse, kunst- und denkmalpflegerische Maßnahmen sowie Projektmittel.

In der Summe fließen im Jahr 2021 480,6 Millionen Euro in die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke. Das sind 72,1 % der verteilbaren Kirchensteuern in Höhe von 666,5 Mio. €. „Verteilbare Kirchensteuern“ sind das, was übrig bleibt, nachdem die Kosten für Militärseelsorge, für die Ev. Ref. Kirche, die Kirchensteuererhebungskosten und die Kirchensteuer-Verrechnung mit der EKD abgezogen worden sind.

Wie wird der Direktanteil künftig berechnet?

Damit die Kirchengemeinden eine möglichst große Planungssicherheit haben, so Oberkirchenrat Hübner, berechne sich der Direktanteil aus dem Durchschnitt des Direktanteils der drei vorangegangenen Jahre. Diese Regelung gilt bereits seit 2017, sie ist nun bis 2028 verlängert worden. Nicht einbezogen wird das Jahr 2020 wegen der besonderen Corona-Situation. Wenn also im Jahr 2023 der Haushalt für das Jahr 2024 aufgestellt wird, dann wird für die Direktzuweisung an die Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke der Durchschnitt der Direktzuweisungen der Jahre 2019, 2021 und 2022 eingesetzt.

Wenn sich allerdings die Höhe der verteilbaren Kirchensteuern um mehr als 3 % nach oben oder nach unten verändert, dann wird auch die Direktzuweisung im übernächsten Haushaltsjahr entsprechend angepasst.

Präsentation ausgewählter Projekte aus dem Reformprozess

Wir brauchen Mut



Kirchenrat Michael Wolf und Brigitta Bogner bei der Präsentation ihres Berichts

Weitere Informationen zu Profil- und Konzentration finden Sie unter

<https://puk.bayern-evangelisch.de/>

Die Präsentation von Michael Wolf und Brigitta Bogner steht hier zum Download bereit:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Michael Wolf und Brigitta Bogner präsentierten vor der Synode Projekte aus dem Reformprozess „Profil und Konzentration“ (PuK) sowie aus den m.u.t.-Initiativen.

Spannende Projekte

Bogner und Wolf stellten Projektbeispiele vor, darunter verschiedene Cafés – etwa das „Fenster in die Stadt“-Projekt in Roth bei Nürnberg, das „JoMa“ in München oder das „Café Krempf“ in Erlangen. Bei diesen Projekten gehe es darum, Menschen, „die zufällig vorbeikommen“, einzulassen. Dies öffne die Kirche zur Stadtgesellschaft hin, so Bogner. Ebenfalls vorgestellt wurden das Inklusive Begegnungscafé auf dem Evan-

gelischen Zentralfriedhof in Regensburg, die PopUp-Kirche in der Landshuter Innenstadt und Ideen zur Kirche im neuen Stadtteil Bellevue in Schweinfurt.

Eingebunden in den synodalen PuK-Prozess

Diese zukunftsweisenden und innovativen Ideen und Umsetzungen seien keine „zufällig entstandenen“ Einzelprojekte, sondern sie seien allesamt in den Rahmen des synodalen Reformprozesses „Profil und Konzentration“ (PuK) eingebunden, unterstrich Bogner.

Großes Interesse an PuK-Kasual und MUT-Projekten

„PuK-Projekte gibt es insgesamt 65, Kasualprojekte sind

bisher aktuell 49 vom Vergabeausschuss bewilligt, hier gibt es bis 2024 jährlich weitere Gelder. Und im Rahmen des m.u.t.-Projektes, das erst im Frühjahr 2021 gestartet ist, sind bisher über 60 Interessensbekundungen eingegangen, die sich auf den Weg machen, eine m.u.t.-Initiative zu werden. Bisher sind 10 Initiativen von der m.u.t.-Jury bewilligt worden“, so Wolf.

„Geist der Innovation“

Synodalpräsidentin Annekatrin Preidel sagte im

Anschluss, ihre gefalle besonders, „dass der Geist der Innovation in die Kirche hineindiffundiert, dass das Motto der Fehlerfreundlichkeit nichts mehr ist, worüber man nicht sprechen darf, sondern dass Fehler gemacht werden dürfen.“ Es sei „kein Netzwerk von Fördertöpfen“, sondern vielmehr sei ein Netzwerk entstanden von „Ideen und Innovationen und einem Miteinander, das unsere Kirche in die Zukunft treibt“.

Die Pop-Up-Kirche in der Landshuter Innenstadt ist nur eines von vielen gelungenen PuK-Projekten, die in dem Bericht vorgestellt wurden



[Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt](#)

Sexualisierte Gewalt geht alle an!



Kirchenrätin Barbara Pühl leitet die Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt im Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden Sie hier: <https://hilfe-und-begeleitung.bayern-evangelisch.de/opfer-sexualisierter-gewalt-97.php>

Der Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt steht hier zum Download bereit: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

In ihrem Bericht der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt rief Kirchenrätin Barbara Pühl dazu auf, das Thema der sexualisierten Gewalt in allen Bereichen der Kirche aufzugreifen.

„Weder die Fachstelle allein noch die Fachstelle zusammen mit der Kirchenleitung“ werde in der Lage sein, „neue Glaubwürdigkeit und Vertrauen in die Kirche aufzubauen, wenn die Verantwortung dafür allein ihnen überlassen wird“. Alle Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen müssten mitmachen, denn: „Die Vorfälle ereignen sich vor Ort. Zum überwiegenden Teil in der Gemeinde oder

einer diakonischen Einrichtung“. Darum gingen Aufarbeitung, Prävention und Intervention alle an.

Das Präventionsteam ist bayernweit unterwegs

Zum 1. November sei das Rahmenschutzkonzept in Kraft getreten und habe Standards geschaffen für Prävention und Intervention in Landeskirche und Diakonie. Mit insgesamt 8,5 Stellen sei die Fachstelle inzwischen personell gut ausgestattet. Das Präventionsteam sei bereits bayernweit unterwegs und schule in Pfarrkonferenzen, Kirchenvorständen und weiteren Einrichtungen im Umgang mit sexualisierter Gewalt, sagte Pühl.

Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt

Die Ansprechstelle berät Betroffene von sexualisierter Gewalt. Sie hilft Betroffenen, die unsicher sind, ihr Anliegen zu klären und begleitet sie bei der persönlichen Aufarbeitung. Sie leitet Betroffene auch an die Unabhängige Kommission weiter, wenn in ihrem Fall Aussicht auf eine finanzielle Anerkennung von Leid besteht.

Meldestelle

Die Meldestelle werde häufig von hauptberuflichen Mitarbeitenden angerufen, berichtete Pühl. Gefragt sei fachliche Beratung, wenn

Mitarbeiter/innen Dinge beobachtet haben oder sie ihnen zugetragen wurden.

Über die verschiedenen Wege (Ansprechstelle, Meldestelle und Unabhängige Kommission) seien der Landeskirche im Jahr 2021 bereits 17 neue Fälle sexualisierter Gewalt bekannt geworden – aktuelle Fälle ebenso wie solche, die lange zurückliegen – berichtete Pühl. Insgesamt sind der Landeskirche derzeit 166 Fälle bekannt.

Synodalpräsidentin Annekathrin Preidel dankte der Fachstelle für die Arbeit und verstärkte: „Unsere Kirche muss ein sicherer Vertrauensraum sein.“

Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern
wirbt für Kirchentag Nürnberg 2023

„Jetzt ist die Zeit!“



Die Nürnberger Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern bei ihrem Bericht aus dem Kirchenkreis

Weitere Informationen zum Deutschen Evangelischen Kirchentag 2023 in Nürnberg finden Sie unter:

<https://www.kirchentag.de/service/aktuelles/nuernberg>

Der Bericht aus dem Kirchenkreis Nürnberg steht hier zum Download bereit:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

In gut 18 Monaten, so die Nürnberger Regionalbischöfin Elisabeth Hann von Weyhern in ihrem Bericht aus dem Kirchenkreis, werde der Deutsche Evangelische Kirchentag in Nürnberg stattfinden. Dann sei Gelegenheit, das Kirchentagsmotto „Jetzt ist die Zeit!“ zu diskutieren und zu befragen: „Wo ist der Hoffnungskern? Wo ist der Zuspruch und der Anspruch?“. Die Vorfreude auf den Kirchentag sei in Nürnberg schon deutlich zu spüren – auch dank des bayerischen Kirchentagsteams, das in Nürnberg sein Büro hat. „Die Oberbürgermeister der Metropolregion stehen mit Kraft und Überzeugung hinter dem Kirchentag“ berichtete Hann von Weyhern vor der Landessynode.

Mitmachen beim Kirchentag in Nürnberg!

Als Gastgeber beim Kirchentag in Nürnberg mitmachen – das ist möglich, wie Oberkirchenrat Michael Martin vor der Synode informierte. Wer einen bestimmten Gottesdienst anbieten möchte, eine Ausstellung, ein Gospelkonzert oder mit seinem Posaunenchor beim Kirchentag spielen will – der kann sich dafür beim Kirchentag bewerben. Von Mitte April bis September 2022 läuft das Bewerbungsverfahren auf der Webseite des Kirchentags www.kirchentag.de.

Besonders warb Michael Martin dafür, am Kirchentagssonntag, 13. Februar 2022, schon einmal „Kirchentagsflair“ in den Gemeinden zu verbreiten. Für diesen Gottesdienst werde Mitte Dezember ein Materialheft herausgegeben.

Beschlüsse der Landessynode

Verlängerung der Partnerschaft mit schwedischer Diözese Skara



Oberkirchenrat Michael Martin ist als Leiter der Ökumene-Abteilung im Landeskirchenamt auch für die Partnerschaft der ELKB mit der Diözese Skara betraut

Nähere Informationen der Partnerschaft mit der Diözese Skara finden Sie unter: <https://oekumene.bayern-evangelisch.de/partnerschaft-mit-skara-schweden.php>

Weitere Beschlüsse der Landessynode finden Sie hier: <https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Seit 2010 besteht eine Partnerschaft mit der Diözese Skara in Schweden.

„Miteinander und voneinander lernen – das war das Ziel, und es hat Früchte getragen“, betonte Oberkirchenrat Michael Martin, Abteilungsleiter für Ökumene und Kirchliches Leben, bei seiner Einbringung.

Konkret nannte Martin drei Impulse aus Schweden, nämlich die „selbstverständliche Zusammenarbeit in berufsübergreifenden Teams“,

der „hohe Wert der Kirchenmusik“ sowie der „Umbau von Kirchengebäuden zu integrierten Gemeindezentren“. Diese Partnerschaft soll fortgeschrieben werden. Als zentraler Aspekt für die nächsten Jahre stehe unter anderem die Intensivierung der Jugendbegegnungen und der Zusammenarbeit der Jugendlichen auf dem Programm.

Einstimmig hat die Landessynode nun das Kirchengesetz zur Partnerschaftvereinbarung in aktualisierter Form beschlossen.

„Landessynode würdigt die Leistung der Mitarbeitenden
in Diakonie und Kirche

Wort der Synode

„Wir denken an eure Arbeit in der Liebe und danken Gott dafür“ (1 Thess 1,2)

Landessynode würdigt die Leistung der Mitarbeitenden in Diakonie und Kirche

Diakonisches Engagement ist wesentlicher Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern richtet sich an alle Mitarbeitenden in Diakonie und Kirche in Bayern und dankt ihnen für ihren außerordentlichen Einsatz in der Corona-Pandemie. Durch sie ist Kirche nahe bei den Menschen, auch da, wo andere Abstand halten oder halten müssen. Dafür sind wir ihnen dankbar. Durch ihre diakonische Arbeit erleben Menschen in existenziellen Notlagen wichtige Unterstützung und Hilfe.

Weit über 100.000 Mitarbeitende der verschiedenen diakonischen Einrichtungen und Unternehmen sowie kirchlicher Träger in Bayern leisten inzwischen seit über 20 Monaten einen unersetzlichen Beitrag zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie. Sie pflegen, behandeln, begleiten und betreuen Menschen in Kliniken, Einrichtungen für Senioren oder Menschen mit Behinderung, Jugendhilfe- oder Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Beratungsstellen. Dies ist oft verbunden mit einem hohen Risiko für die eigene Gesundheit, sei es aufgrund von drohender Ansteckung mit dem Corona-Virus oder wegen der enormen körperlichen und psychischen Belastungen. Sie leisten diese Arbeit mit außerordentlichem Engagement und Einsatz.

Die Landessynode schließt in ihren Dank all jene Mitarbeitenden ein, die in anderen Einrichtungen und Organisationen einen vergleichbaren Dienst leisten.

Die Synode fordert alle kirchlich, politisch und gesellschaftlich Verantwortlichen im Sozial- und Gesundheitswesen auf, sich mit Nachdruck für eine spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen in diesen Berufszweigen einzusetzen.“

Das Wort der Synode steht hier zum Download bereit:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Bericht der Arbeitsgruppe „Jugend in Verantwortung“

Mehr junge Leute in Verantwortung bringen!



Hans Stiegler, Vizepräsident der Landessynode, beim Vortrag des Berichts der Arbeitsgruppe

Nähere Informationen über die Evangelische Jugend in Bayern finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.ejb.de/>

Den kompletten Bericht der Arbeitsgruppe „Jugend in Verantwortung“ finden Sie hier als PDF zum Download:
<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Wie können mehr junge Menschen an verantwortlicher Stelle in der Kirche mitarbeiten?

Mit dieser Frage hat sich eine Arbeitsgruppe beschäftigt und ihre Ergebnisse der Landessynode vorgestellt. Den Anstoß gegeben hatte der Landesjugendkonvent mit einem Antrag, die Beteiligung junger Menschen in Kirchenvorstand, Dekanatsynode und Landessynode zu verbessern. Landessynode und Landeskirchenrat hatten daraufhin die Arbeitsgruppe eingesetzt. Das Fazit der Arbeitsgruppe trugen Synodenvizepräsident Hans Stiegler, die Vorsitzende der Evangeli-

schen Jugend Bayern, Katrin Vogelmann und Oberkirchenrat Michael Martin der Synode vor.

„Möglichkeit, Kirche mitzugestalten“

Mitarbeit in kirchlichen Gremien, so Katrin Vogelmann, sei für junge Menschen „eine Möglichkeit, Kirche mitzugestalten“. Darum solle man Jugendlichen, die Lust darauf haben, „die Türen öffnen“. Gleichzeitig dürfe Jugendarbeit nicht auf Gremienarbeit reduziert werden. Rechtliche Maßnahmen könnten ein Beitrag sein, genauso wichtig seien allerdings Vernetzung vor Ort und die Kommuni-

kation vor und nach den Wahlen.

Junge Menschen ermutigen

Hans Stiegler sagte, in der Arbeitsgruppe sei die Erkenntnis erschreckend gewesen, wie selten junge Menschen zur Kandidatur für den Kirchenvorstand oder die Dekanatssynode ermutigt würden. Besonders auf Dekanatsebene sei dies nötig, denn „hier spielt die Musik seit PUK und der Landesstellenplanung am lautesten“ – und hier seien am wenigsten junge Menschen vertreten.

Die Mitglieder der AG sind sich einig, dass Veränderungen in Kommunikation und Arbeitsweise vieler Gremien nicht nur jungen Menschen entgegenkämen, sondern

die Attraktivität und Effektivität der Arbeit für alle verbessern würden.

Drei kleine Änderungen

Weil aber Ermutigung nicht immer ausreicht, schlägt die Arbeitsgruppe übergangsweise drei kleine rechtliche Änderungen vor:

Die rechtlichen Regelungen zur Berufung in den Kirchenvorstand und in die Dekanatssynode sowie für den Dekanatsausschuss sollten dahingehend geändert werden, dass mindestens eine Person berufen wird, die zum Zeitpunkt der Berufung jünger ist als 30 Jahre. Bei der Bildung des Dekanatsausschusses soll künftig mindestens ein Mitglied jünger als 30 Jahre sein.

Beschlüsse der Landessynode

Landessynode tritt für weltweite Impfgerechtigkeit ein



Der Antrag wurde von der digital tagenden Landessynode mit großer Mehrheit angenommen

Weitere Beschlüsse der Landessynode finden Sie hier:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Die kirchenleitenden Organe sollen sich bei Politikern dafür einsetzen, dass „die Verteilung der Covid-19-Impfstoffe weltweit gerecht gestaltet wird und gefährdete Personengruppen vorrangig versorgt werden“.

Das hat die Landessynode in einem Dringlichkeitsantrag beschlossen. Weiter sollte die globale Impfplattform COVAX besser und schneller mit Impfstoffen ausgestattet werden, etwa durch „schnelle und unbürokratische Abgabe von Impfdosen aus Deutschland und der EU sowie durch die Aufhebung von Exportbeschränkungen der impfstoffproduzierenden Länder. Die Kapazitäten

zur Impfstoffherstellung in ärmeren Ländern sollten gestärkt werden.

Darüber hinaus solle auch geprüft werden, „inwieweit die geistigen Eigentumsrechte (u. a. Patente)“ auf Impfstoffe und Covid-Medikamente „vorübergehend bis zum Ende der weltweiten pandemischen Lage“ ausgesetzt werden können, „so wie es über 100 Länder (darunter Frankreich, die USA und Australien) bereits befürworten“.

Kontrovers diskutiert hatten die Synodalen die Forderung nach einem Aussetzen der Impfstoff-Patente. Am Ende wurde der Antrag mit 67 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Landessynode

Landessynode schiebt kirchliches Klimaschutzgesetz an



Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm geht mit gutem Beispiel voran und fährt einen vollelektrischen Dienstwagen

Mit ihrer Zustimmung zu einem Dringlichkeitsantrag will die bayerische Landessynode ein Klimaschutzgesetz auf den Weg bringen.

In dem Antrag wird der Landeskirchenrat gebeten, der Landessynode spätestens in einem Jahr ein „umfassendes Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes innerhalb der ELKB“ vorzulegen. Dieses Gesetz soll „Klimaschutzziele, Instrumente sowie verbindlich zu ergreifende Maßnahmen für die

verschiedenen Ebenen und Einrichtungen der ELKB beinhalten“. Jährliche Etappenziele sind „mit verbindlichen Überprüfungs- und Anpassungsmechanismen“ zu versehen.

Besonders berücksichtigt werden sollen die Handlungsfelder „Mobilität, Gebäudemanagement, Energie und Beschaffungswesen“. Auch ein tragfähiges Finanzierungskonzept für den Klimaschutz in der ELKB sollte definiert werden.

Weitere Beschlüsse der Landessynode finden Sie hier:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

Cornelia Treml und Philipp Pott:

Frauen in kirchlichen Führungspositionen



Die Synodalen Cornelia Treml und Philipp Pott berichten aus ihrem Ausschuss

Wie kann der Anteil von Frauen in kirchlichen Führungspositionen gesteigert werden?

Mit dieser Frage haben sich Mitglieder des synodalen Ausschusses Bildung, Erziehung und Jugend beschäftigt. Philipp Pott und Cornelia Treml informierten die Synodalen über ihre Erkenntnisse.

Nur 20 % Frauen

Derzeit seien von 84 besetzten Dekansstellen 17 mit Frauen besetzt, also ein Anteil von 20 %. Der Frauenanteil im Studium dagegen ist steigend und beträgt derzeit 55 %. Eine frühere Arbeitsgruppe hatte bereits Ideen gesam-

melt, wie der Anteil von Frauen im Dekansamt erhöht werden könnte, etwa durch die Trennung von Dekansamt und Pfarramtspflichten, weitere Möglichkeiten der Stellenteilung, Mentoring oder kollegialer Beratung.

Quote oder Zielvorgabe?

Die Ausschussmitglieder diskutierten jetzt die Frage, „ob eine Quote oder eine Zielvorgabe“ für einen angemessenen Frauenanteil in Führungspositionen richtig wäre. Doch eine direkte Steuerung ist in der jetzigen Struktur nicht möglich, weil das jeweilige Wahlgremium im örtlichen Dekan-

natsbezirk frei ist in seiner Entscheidung.

Wichtiger scheint, „Klarheit über die Aufgaben in Leitungspositionen zu schaffen und damit kompetente Personen begeistern zu können“.

Kein Konzept für Mentoringprogramme

Die Ausschussmitglieder kamen zu dem Eindruck, dass Konzepte zur Förderung von Frauen in Führungspositionen „entweder nicht vorhanden oder schwach ausgeprägt“ seien. Für Mentoringprogramme wie in anderen Landeskirchen sei in der ELKB kein Konzept vorhanden. Um nicht an Attraktivität zu verlieren, bräuchte

auch die bayerische Landeskirche ein „durchgängiges Konzept zur Talentsuche, Talentförderung, Vernetzung und Führungskräfte-schulung“.

Empfehlungen

Deswegen, so das Fazit der Ausschussmitglieder, empfehle man ein „orts- und hierarchieunabhängiges Netzwerk“, etwa eine Führungsakademie, um geeignete Personen gezielt auf das Dekaneamt vorzubereiten und später im Amt weiter zu begleiten. Nur durch strukturelle Veränderungen werde es gelingen, den Frauenanteil in Führungspositionen messbar zu erhöhen.

Impulsvortrag zum Doppeljubiläum Kirchenverfassung

In guter Verfassung



Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner wurde bei seinem Impulsvortrag unterstützt von der Synodalen Tanja Keller

Die Kirchenverfassung der bayerischen Landeskirche feiert ein Doppeljubiläum – 100 Jahre und 50 Jahre.

Aus diesem Anlass erinnerte Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner vor der Synode an die Entstehung und Bedeutung der Kirchenverfassung.

1921 wurde die evangelische Kirche in Deutschland staatsunabhängig

Am 1. Januar 1921 trat die erste Kirchenverfassung Kraft – damit wurde nach dem Ende der Monarchien in Deutschland die evangelische Kirche staatsunabhängig. Denn bis dahin, so Hübner, waren die Konsistorialordnung von 1809

und das Protestantenedikt von 1818 vom katholischen bayerischen König erlassen worden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Kirchenverfassung von 1920 lag bei der Ausgestaltung der landeskirchlichen Leitung und Verwaltung.

Schon damals waren, wie Oberkirchenrat Hübner erläuterte, für die Leitung vier einander gleichgestellte Organe vorgesehen, nämlich Landessynode, Landessynodalausschuss, Kirchenpräsident und Landeskirchenrat. Neu waren 1920 die Ämter des Kirchenpräsidenten und der Kreisdekane (heute: Oberkirchenräte im Kirchenkreis). Die verfassungsgebende Synode hatte damals den „dringenden Wunsch“, so Hübner, dass

Der Impulsvortrag steht im Internet zum Download bereit:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

die Kirchenleitung „nicht nur durch Gremien und Behörden, vielmehr auch persönlich, ‚bischöflich‘ in Erscheinung treten sollte“. Die Bezeichnung Landesbischof sei damals noch abgelehnt worden, weil man „eine Verwechslung mit dem monarchisch strukturierten Bischofsamt der römisch-katholischen Kirche“ vermeiden wollte. Erst 1933 wurde der Titel „Landesbischof“ festgelegt.

Erneuerung der Kirchenverfassung vor 50 Jahren

Die neue Kirchenverfassung, die am 21. Oktober 1971 einstimmig von der Landessynode verabschiedet worden war, konzentrierte sich auf die Themen, die in der Kirchenverfassung von 1920 nur knapp beschrieben waren, wie etwa Fragen der kirchlichen Mitgliedschaft, der Mitarbeit in der Kirche, die Gemeindeverfassung oder das Pfarrstellenbesetzungsverfahren. Auch der Dekanatsbezirk bekam eine deutlich wichtigere Funktion, weil dort zahlreiche kirchliche Dienste – wie Zielgruppen- oder Öffentlichkeitsarbeit – gemeindeübergreifend organisiert werden kann. Aufgrund

umfassender Evaluation zwischen 1993 und 1998 ist die Kirchenverfassung 1999 neu gefasst worden.

Stabiler und verlässlicher Ordnungsrahmen

In seinem Fazit kam Hübner zum Schluss: „50 Jahre sind auch und gerade für eine Verfassung ‚kein Alter‘“. Seit 1999 sei die Kirchenverfassung zwölfmal geändert worden – manchmal auch substantiell, etwa mit der Einführung besonderer Gemeindeformen im Jahr 2010, worin deutlich wurde, „dass die Kirche Jesu Christi nicht nur in den parochialen Strukturen“ existiere, sondern auch in dekanats- oder landeskirchenweiten Gemeindeformen wie etwa den Hochschul-, Diakonie- oder gebärdensprachlichen Gemeinden, den Gemeinschaftsverbänden in Puschendorf oder der Hensoltshöhe oder den Kommunitäten. Nach wie vor stelle die Kirchenverfassung einen „stabilen und verlässlichen Ordnungsrahmen“ zur Verfügung, betonte Hübner. Mit ihrer Beschränkung auf das Notwendige sei sie „elastisch und flexibel genug für aktuelle Herausforderungen“.

Wer neugierig geworden ist: Rechtzeitig zum Jubiläum ist bei C.H. Beck von Oberkirchenrat Hübner ein Kommentar zur Kirchenverfassung erschienen – über den Buchhandel zu beziehen:

Hans-Peter Hübner
Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
Kommentar. Softcover
2022.XIV, 357 S.
C.H.BECK.
ISBN 978-3-406-78024-0

Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner:

„Kirchenpost“ kommt gut an



Hans-Peter Hübner freut sich über den Erfolg des Projekts „Kirchenpost“

Jedes Kirchenmitglied ab 13 Jahren bekommt einmal im Jahr einen persönlichen Brief von der Kirche, manchmal aus persönlichem Anlass oder zu einem Kirchenfest. Das ist das Konzept des Projekts „Kirchenpost“, an dem sich in diesem Jahr 13 Dekanate beteiligen.

Baustein zu strukturierter Mitgliederkommunikation

Insgesamt werden in diesem Jahr fast 1 Mio. Postsendungen an ca. 650.000 Kirchenmitglieder verschickt, wie der für die Gemeinde zuständige Abteilungsleiter im Landeskirchenamt, Oberkirchenrat Hans-Peter Hübner vor der Landessynode berichtete. Die Kirchenpost sei ein (aber nicht der einzige)

Baustein zu strukturierter Mitgliederkommunikation. Ziel sei, dass „die Menschen gerne Mitglied der ELKB sein und bleiben“.

13,1 % der Adressaten besuchten die Webseite zum Valentinstag

Besonders erfolgreich sei in diesem Jahr ein Brief an junge Ehepaare gewesen zum Valentinstag, so Hübner. 13,1 % der Adressaten besuchten die genannte Webseite zum Valentinstag. Der größte Versand sei Ende Oktober zum Thema St. Martin gestartet worden: Unter dem Motto „Teilen verbindet“ wurden 573.000 Kirchenmitglieder im Alter zwischen 21 und 100 Jahren mit verschiedenen Brief-Versionen

Nähere Informationen über das Projekt „Kirchenpost“ finden Sie hier:
<https://www.kirchenpost.net>

angeschrieben. Die Kosten der „Kirchenpost“ belaufen sich jährlich auf maximal ca. 1,40 Euro pro Person.

Positive Einschätzung

Die „Kirchenpost“ komme bei den Empfängern gut an, das hätten mehrere Evaluationen und Befragungen in den vergangenen Jahren ergeben, so Hübner. 64 % der Befragten finden die Briefe „sehr gut“ oder „gut“, in der Altersgruppe der 18- bis 21-Jährigen kommen sogar 70 % zu dieser positiven Einschätzung. Die positive Wirkung der „Kirchenpost“ bestätig-

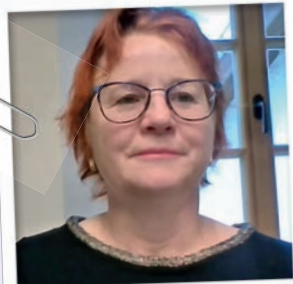
ten mehrere Synodale in ihren Wortmeldungen.

Kirchengemeinden nicht allein verantwortlich für Kommunikation

Zum Schluss erinnerte Hübner noch daran, dass für aktive Mitgliederkommunikation nicht allein die Kirchengemeinden verantwortlich seien. Schließlich, so Hübner, habe jedes Kirchenmitglied rechtlich zwei Mitgliedschaften: einmal sei es Gemeindeglied der örtlichen Kirchengemeinde, gleichzeitig aber auch Mitglied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Nachgefragt:

Stimmen aus der Synode I



Christine Murner,
Neumarkt/Opf.

JA zu ENTSCHEIDUNGS- UND GESTALTUNGS- FREIRAUM FÜR KIR- CHENVORSTÄNDE UND DEKANATSAUSSCHÜSSE

Die Kirchenvorstände des Nürnberger Gemeindeverbundes sowie die Dekane von Nürnberg, Erlangen, München, Weilheim, Fürth und Erlangen hatten einen Antrag an die Synode gestellt, nach dem die Dekanatsausschüsse und Kirchenvorstände je selbst entscheiden sollten, ob Pfarrpersonen im dekanatsweiten Dienst Sitz und Stimme in ihrem Dekanatsausschuss oder Kirchenvorstand inne haben. Die Synode hat die Anträge abgelehnt.

Mich haben diese Anträge überzeugt. Dekanatsausschüssen und Kirchenvor-

ständen ist es zuzutrauen, dass sie bei der Neubesetzung von dekanatsweiten Pfarrstellen festlegen, ob ein Stimmrecht im Kirchenvorstand oder im Dekanatsausschuss zum Profil der Stelle gehört. Die Teilnahme der Pfarrperson von dekanatsweiten Pfarrstellen an Sitzungen der betreffenden Kirchenvorstände und Dekanatsausschüsse gehört dann zur Dienstpflicht. Sie ist somit Teil ihrer Dienstaufgaben.

Ich traue den jeweiligen Gremien zu, diese Entscheidung verantwortungsvoll für ihre Prozesse vor Ort, auch im Sinne von PuK, kenntnisreich und für ihre Situation vor Ort angemessen zu treffen im Sinne der Aufgabe: Was dient der Zusammenarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen und der Verbreitung des Evangeliums vor Ort? Die Synode hätte die Chance gehabt, dafür die Erprobung und die Gestaltungsfreiräume freizugeben und im Anschluss zu evaluieren.



Kilian Deyerl, Erfurt

STATEMENT ZUR KIRCHERNVERFASSUNG

Maßgaben und Prinzipien unserer Kirchenverfassung prägen unsere Vorstellungen, liefern bestimmte Bilder und beeinflussen unser kirchenleitendes Handeln. Auch wenn die Verfassung Spielraum bietet, bedarf es – ganz im Sinne von PuK – eine regelmäßige Evaluation unserer verfassungsgegebenen Struktur, von der Größe und Handlungsfähigkeit der Kirchenleitung, der Verteilung der rechtlichen und organisatorischen Kompetenzen zwischen den verschiedenen Ebenen bis hin zu neuen Gemeindeformen.

Nachgefragt:

Stimmen aus der Synode II

STATEMENT ZUR DIGITALEN TAGUNG DER LANDESSYNODE

Nicht in Präsenz, digital oder doch hybrid? Der Blick durch die Kamera in das Plenum beantwortet die Frage nicht ganz eindeutig. Wer uns von außen zusieht, wird wahrscheinlich nicht sofort daraufkommen, dass die Synode digital tagt. Aber die durchschnittlich 23 Zuschauer:innen des Livestreams kennen sicherlich die Pressemitteilungen der Synode.

Aus Pflichtbewusstsein haben sich die Ausschussvorsitzenden, der Landessynodalausschuss, das Präsidium,

das Synodalebüro sowie Teile des Landeskirchenrats und des Landeskirchenamts in Geiselwind versammelt. Der Rest ist aus Verantwortungsgefühl und Angst um den Nächsten vom heimatischen Schreibtisch aus zugeschaltet. So tagen wir getrennt und doch – zumindest teilweise und wie es die Bandbreite in „Geiselwind-City“ zulässt – gemeinsam im halb-digitalen Raum. Halb digital, weil zumindest die Chance besteht einander zu sehen, halb weil wir nicht alle direkt in den Austausch gehen können, wie es im Präsenzbetrieb oder in einer rein digitalen Sitzung möglich gewesen wäre.



Florian Büttner,
München

Aber wir kennen uns schon ganz gut und achten aufeinander. Es ist schön, dass immer wieder die Brücke geschlagen wird zwischen denen an den Bildschirmen und denen im Parkett. Und es ist auch schön, dass wir im Verlauf der Tagung immer mehr miteinander in Kontakt stehen, egal ob wir am Schreibtisch sitzen oder in Geiselwind.

STATEMENT ZUM THEMA SCHWANBERG



Wolfgang Graf zu
Castell-Rüdenhausen,
Freising

Die Debatte zum Schwanberg zeigt, dass wir als Kirche wirklich ringen, gute Wege zu finden, mit unseren knapper werdenden Ressourcen klug umzugehen. Ich habe erfahren, dass in diesem Ringen eine kreative Kraft steckt. Wenn wir uns bewegen und gemeinsam eine Lösung suchen, öffnen sich neue Möglichkeiten. Wir haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan, und das freut mich sehr.

Diese Erfahrung möchte ich weitertragen und die Gemeinden vor Ort aufmuntern, ihre kreative Kraft zu entdecken.

Nachgefragt:

Stimmen aus der Synode III



Tanja Keller, München

STATEMENT ZUM BERICHT DER ARBEITSGRUPPE „JUGEND IN VERANTWORTUNG“

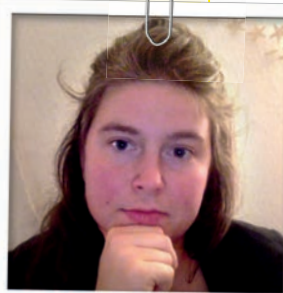
Wie kann es gelingen, junge Menschen in der Kirche auch für die Mitarbeit in Gremien zu gewinnen? Damit haben sich einige Synodale befasst und hierzu viele gute Ideen zusammengetragen. Um ein paar davon zu nennen: Konfis in Kirchenvorstandssitzungen oder Dekanatsynoden als Gast einladen, junge Menschen, die in kirchlichen Gremien arbeiten, vernetzen, Einbeziehung in die Vorbereitung und

Durchführung von Veranstaltungen. Ich werde mich darum kümmern, dass diese Ideen in den Gremien, in denen ich mitwirke, diskutiert werden, und kann nur dazu ermutigen, dies auch zu tun. Hier finden Sie den Bericht zum Download:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/berichte-worte-stellungnahme-herbsttagung-2021.php>

STATEMENT ZUM THEMA: „BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG“

„Bewahrung der Schöpfung“ und respektvollen Umgang mit Tieren und Natur predigen wir oft und deutlich in der Öffentlichkeit. Aber in der eigenen Arbeit wird das noch viel zu wenig umgesetzt. Wenn wir als Kirche weiterhin ernst genommen werden und sogar eine Vorbildfunktion einnehmen wollen, müssen wir jetzt endlich eigene verbindliche Standards und Ziele umsetzen und regelmäßig überprüfen. Ich freue mich, diese jetzt mit Akteur:innen aus Synode, Kirchenamt, Gemeinden und externer Expertise zu erarbeiten.



Paula Tiggemann,
Nürnberg

Bitte um Feedback!

Liebe Leserin, lieber Leser,
diesmal sind die SYNODENinfo deutlich ausführlicher geworden. Sie werden eine Menge Informationen finden, welche Themen die Synodalen beschäftigen – gerade im Blick auf die Finanzen. Frau Loebel und ich haben uns viel Mühe gegeben – darum würden wir uns freuen, wenn Sie uns ein kurzes Feedback geben, wie Sie diese ausführlichere Fassung der SYNODENinfo finden. Gut? Oder zu viel? Schreiben Sie doch eine kleine E-Mail an: johannes.minkus@elkb.de

Bei der Vorbereitung mitgeholfen haben auch diesmal wieder Tanja Keller und Wolfgang zu Castell – vielen Dank dafür!

Mit herzlichen Grüßen, Johannes Minkus

Sie wollen noch mehr wissen über die Landessynode?

Ausführliche Informationen, Interviews, Videos und Fotos über viele Themen bei dieser Synodaltagung finden Sie auf den Webseiten der Landeskirche unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/>

Posts aus Instagram und Twitter finden Sie auf [walls.io/elkbsynode](https://www.walls.io/elkbsynode), die Aufzeichnung des Livestreams der Tagung der Landessynode auf [YouTube.com](https://www.youtube.com) auf dem Kanal [@bayernevangelisch](https://www.youtube.com/channel/UCbayernevangelisch).

IMPRESSUM

Herausgeber:



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Publizistik

Redaktion: Johannes Minkus, Pressesprecher

E-Mail: pressestelle@elkb.de

Layout: Christine Loebel

Fotos: ELKB, Christoph Breit, Michael McKee, Johannes Minkus

Alle Texte und Fotos von „Informationen von der digitalen Tagung der Landessynode vom 21. bis 25. November 2021, Geiselwind“ finden Sie im Intranet der ELKB zum Download unter <https://www2.elkb.de/intranet/node/30386>